

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	11 (1895)
Heft:	31
Rubrik:	Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bäcker auf dem Land einbezogen würden, dies würde praktisch unmöglich sein. Bei den Lieferungen ist es Sache des Regierungsrates, nur darauf zu sehen, daß gute, vorschriftsgemäße Ware geliefert wird, hierüber hat die Konkurrenz zu entscheiden.

Aber auch aus moralischen Gründen ist es nicht zulässig, derartige Forderungen zu unterstützen und zwar, weil hier offenbar eine Vereinigung von Handwerksmeistern vorliegt, um einen gewissen Zwang auszuüben, der durchaus nicht im Interesse des öffentlichen Wohls liegt, sondern dieses schädigen würde. Die freie Konkurrenz würde durch diese Vereinigung, der schließlich sämtliche Bäcker beitreten dürften, unmöglich gemacht und durch einen Bäckerring die Interessen des Publikums gefährdet.

Schweiz. Glasermeisterverein. Der Freitags versammelte gewesene Centralvorstand des Schweiz. Glasermeistervereins beschloß zu Handen der Presse eine Erklärung abzugeben, in welcher die gegenwärtige Sachlage des Glaserstreiks klar gelegt werden soll. In der darauffolgenden Konferenz mit dem Vorstand der städtischen Polizei wurde Beschwerde geführt über Ausschreitungen der Streikende gegen ihre arbeitenden Kollegen, sowie gegen Meister. Die Arbeitgeber verlangen den Schutz der Behörden und es wird sich demnächst der engere Stadtrat mit der Prüfung des vorgelegten Beschwerde materials zu befassen haben.

Glaser- und Hafnerstreik Zürich. Nach genauer Information beträgt die Unterstützung der unverheirateten streikenden Glaser und Hafner für die Woche 18 Fr., der verheirateten 24 bis 27 Fr., je nach der Kinderzahl. (Für jedes Kind wird für den Tag 20 Rp. Unterstützung gerechnet.) In der Speiseassocation des deutschen Vereins (Eintracht) ist im letzten Quartal ein Überschuss von 60 Fr. erzielt worden. Dieser wurde zur Unterstützung der streikenden Glaser und Hafner verwendet. Es war der Antrag gestellt, diesen Betrag dem Bundeskomitee zu überliefern; auf Rella-mation der in der Sitzung der Speiseassocation anwesenden Streikende wurde der Betrag jedoch den betreffenden Gewerkschaften übergeben, mit der Begründung, daß der Gewerkschaftsbund nur für verheiratete 2 Fr., für ledige Fr. 1. 50 zahle. Die den streikenden Gewerkschaften direkt überwiesenen Beträge werden zur Erhöhung der statutarischen Unterstützung verwendet. Dem Glaserarbeiter in Meilen, dem sein Sparfassabüchlein wegen Kontraktbruchs in Besitz genommen worden war, ist es bis auf den Betrag von 120 Fr. preisgegeben worden. Der Betrag wurde vom Bezirksgericht Zürich zu 60 Fr. Entschädigung und 60 Fr. Gerichtskosten verurteilt, die ihm von der organisierten Arbeiterschaft vergütet wurden. Gegen die Glasermeister soll wegen der schwarzen Listen Klage auf Entschädigung erhoben werden.

Zum Glaserstreik. Eine am Sonntag stattgehabte Konferenz zwischen dem Centralvorstand des Schweizer. Glasermeistervereins mit dem Centralvorstand der Schweizer. Glasergehilfen und den Delegierten der Meister- und Gehilfensektionen führte zu keiner Verständigung, da die Gehilfen den Antrag der Meisterschaft betreffend Verschmelzung der beiden Nachweishäuser der Meister und der Arbeiter und Führung des Büros durch unparteiische Hände unter Ausübung beiderseitiger Kontrolle ablehnten. Die Arbeiter gaben die Erklärung ab, daß, wenn keine Einigung erzielt werde, die ledigen Streikenden abreisen und die verheirateten ein eigenes Geschäft gründen werden. Von den in 16 Geschäften streikenden Arbeitern sind blos 15 Schweizer und 64 Ausländer.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektro- und Gaswerk Wynau. Samstag den 12. d. wurde zum ersten Mal das Wasser der Aare in die Turbinenkammern und den Leerlauf des imposanten Werkes geleitet. Auf dem Dache des Turbinenhauses wehten neben der eid-

genössischen Fahne diejenigen von Deutschland und Italien, was bedeuten sollte, daß nur in Friedensepochen, wie wir gegenwärtig eine erleben, solche fortschrittliche Werke möglich werden. Eine internationale Einigung hat sich auch in Wynau glänzend bewährt, obwohl im Jahre 1892 Herr Turettini von Genf — einer der angesehensten schweizerischen Wasserbauingenieure — dem Wynauer Projekt die Lebensfähigkeit in einem Gutachten für die schweizerische Druckluft- und Elektrizitätsgeellschaft in Bern mit den Worten „Laissez cette affaire“ abgesprochen hatte. Wirklich trat hierauf die genannte Gesellschaft von dem Projekt zurück, nach einem Votum von Herrn Ingenieur von Muralt, obwohl zuvor zwei andere Ingenieure für das Projekt gesprochen hatten. Vergebens suchte damals Herr Nationalrat Banzerter den übeln Eindruck der Muralt'schen Rede zu verwischen. Allgemein hieß es, die Druckluftgesellschaft habe Wynau den „Odem ausgeblasen“, und heute verkünden die wehenden Flaggen, daß das Werk gleichwohl zum Ziele gelangt ist, um bald einen Teil der Mittelschweiz mit Licht und Kraft zu versorgen und eine reiche Quelle von Arbeit und Wohlstand zu werden. Der glückliche Unternehmer hofft noch weitere Werke zu gutem Ende zu führen.

Unter der Firma Elektro- und Gaswerk Altdorf hat sich, mit Sitz in Altdorf, eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist: 1) Erwerb der Konzession für Ausbeutung der Wasserkräfte des „Schächens“ von der Rüti incl. bis Brügg und Erwerb der Konzessionen zum Bau und Betrieb der elektrischen Straßenbahnen Altdorf-Flüelen und Bahnhofstation Altdorf; 2) Errichtung und Betrieb elektrischer Werke, als: a. elektrische Beleuchtung von Altdorf und Umgebung; b. elektrische Straßenbahnen Altdorf-Flüelen und Bahnhofstation Altdorf; c. Abgabe elektrischer Kraft. Die Höhe des Grundkapitals beträgt Fr. 240,000, eingeteilt in 2400 Aktien zu je Fr. 100. Die Versammlung der Aktionäre wählt den Verwaltungsrat und dessen Präsidenten in geheimer Abstimmung auf die Dauer von drei Jahren. Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Er vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich und bezeichnet diejenigen seiner Mitglieder, welche kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift zu führen haben. Als solche wurden bestimmt Dr. Alban Müller, Dr. Franz Schmid und Martin Gamma, sämtliche von und in Altdorf.

Elektrischer Lötkolben. Die Elektrizität spielt heute im Gewerbe bereits die Rolle eines Mädchens für alles. Jetzt hat Rudolf Wieszorek dieselbe, wie uns das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, sogar zur Erhitzung des Lötkolbens verwendet und einen hiezu dienenden zweckmäßigen Apparat erfunden. Die Erhitzung des Kolbens erfolgt durch den Volta-Bogen in der Weise, daß durch Heben und Senken eines Kohlenhalters die Kohle zur Einleitung und Regelung der Lichtbogenbildung frei gelassen bzw. festgeklemmt wird, indem gleichzeitig mit der Lichtbogenbildung der Lötkolben selbst, oder ein mit diesem zum Zwecke der Wärmeübertragung direkt oder indirekt in Berührung stehender Körper als teilweise Stromleiter dient.

Verschiedenes.

Die Einweihung der neuen Tonhalle in Zürich, die letzten Samstag stattfand, gestaltete sich zu einem großen, herrlichen Feste der Kunst. Alles ist nun darin einig, daß der Bau in jeder Hinsicht wohl gelungen ist.

Projekt der Errichtung eines zoologischen Gartens in Zürich. Herr Architekt Ernst reichte Namens des Konsortiums vor 14 Tagen das formelle Gesuch um Abtretung eines Teils der Seebucht zwischen dem Belvoirpark und der Dampfschiffslände Wollishofen dem Regierungsrat und dem Stadtrat ein. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten hat